

Innenbereichs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Altenweddingen Bördekreis Oschersleben für die im Plan gekennzeichneten Flächen

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss und Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Altenweddingen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung einer Innenbereichs- und Abrundungssatzung für die Gemeinde Altenweddingen gem. § 2 (1) BauGB beschlossen und am ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Sülzetal, den

Methner
Bürgermeister



- Auslegungsbeschluss und Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Altenweddingen hat in seiner Sitzung am 27.10.1994 den Entwurf der Innenbereichs- und Abrundungssatzung für die Gemeinde Altenweddingen zur Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen und am 28.10.1994 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Sülzetal, den 22.03.2021

Methner
Bürgermeister



- Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Altenweddingen hat in seiner Sitzung am 27.03.1995 die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Innenbereichs- und Abrundungssatzung für die Gemeinde Altenweddingen mit Begründung geprüft.

Sülzetal, den 22.03.2021

Methner
Bürgermeister



- Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Altenweddingen hat in seiner Sitzung am 27.03.1995 die Innenbereichs- und Abrundungssatzung für die Gemeinde Altenweddingen als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Die vom Gemeinderat Altenweddingen beschlossene Satzung wurde am 03.04.1995 durch das Regierungspräsidium Magdeburg genehmigt.

Sülzetal, den 22.03.2021

Methner
Bürgermeister



- Bekanntmachung der Satzung

Der Satzungsbeschluss der Innenbereichs- und Abrundungssatzung für die Gemeinde Altenweddingen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.05.1995 bekannt gemacht worden. Die Satzung ist am 11.05.1995 durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft getreten.

Sülzetal, den 22.03.2021

Methner
Bürgermeister



Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften § 215 BauGB

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Sülzetal, den 22.03.2021

Methner
Bürgermeister



Ausfertigung

Die Innenbereichs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Altenweddingen in der Gemeinde Sülzetal wird zum 22.03.2021 gem. § 214 (4) BauGB ausgefertigt.

Sülzetal, den 22.03.2021

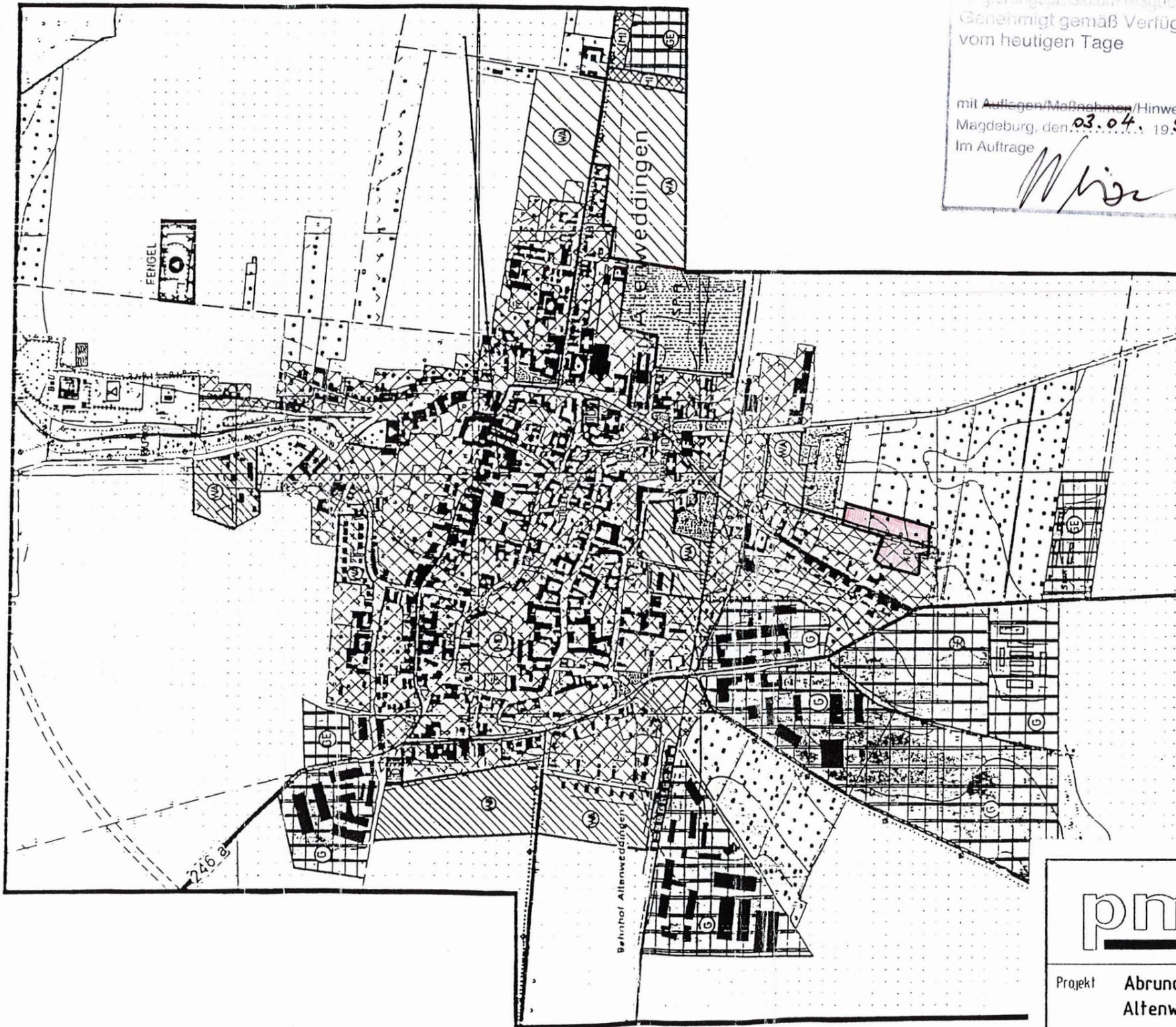
Methner
Bürgermeister



Altenweddingen

- Ortslage -

M 1 : 10 000



Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung
vom heutigen Tage
mit Auflagen/Maßnahmen/Hinweisen
Magdeburg, den 03.04.1995
Im Auftrage
W. Wiese

Die Innenbereichs- und Abrundungssatzung
für den Ortsteil Altenweddingen in der Gemeinde
Sülzetal wird gem. § 214 (4) BauGB zum 22.03.2021
ausgefertigt.

Sülzetal, 22.03.2021

flg
Methner,
Bürgermeister



pmi Planungsbüro Magdeburg
Ingenieurgesellschaft mbH
Lübecker Straße 124a - 39028 Magdeburg
Postfach 2 - Tel.: 0391/2566-0 - Telefax: 0391/2566440

Projekt **Abrundungssatzung
Altenweddingen**

Mäßstab 1:10 000

Datum 10/94

Blatt-Nr.: 1

Bearbeitet *Richter*

Gezeichnet *Grabow*

Geprüft:

Auszug aus Flächennutzungsplan